Stadt Grevesmühlen

Umweltausschuss Stadt Grevesmühlen

Niederschrift

Sitzung des Umweltausschusses der Stadt Grevesmühlen

Sitzungstermin: Montag, 28.09.2020

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr Sitzungsende: 19:45 Uhr

Ort, Raum: Rathaussaal, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Herr Gerrit Uhle

Mitglieder

Herr Dr. Udo Brockmann ab 18.50 Uhr

Herr Horst Deininger Herr Birger Ludwig

Frau Christiane Münter

Frau Sophia Sonnenberg

Frau Petra Strübing Herr Dirk Zachey

Verwaltung

Herr Lars Prahler

Herr Holger Janke

Frau Anne Burmeister

Bürgermeister

Leiter Bauamt

SGL Ordnungsamt

Frau Anne-Kathrin Dargel MA Bauamt
Herr Steve Klemkow Wehrleiter Fw Grevesmühlen MA Bauhof
Herr Ingo Pecat MA Bauhof
Herr Pascal Mews Protokollant

Gäste

Frau Elvira Kausch Stadtpräsidentin

Herr Michael Prochnow Presse

Abwesend

Mitglieder

Herr Heyko Brandt -entschuldigt-

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Niederschrift vom 17.08.2020
- 4.1 Bestätigung der Niederschrift vom 27.07.2020
- 5 Beschluss über die Schutzzielbestimmung zur Brandschutzbedarfsplanung der Stadt Grevesmühlen

Vorlage: VO/12SV/2020-349

- 6 Aktueller Stand baulicher Maßnahmen und Grünpflege
- 7 Aktuelle Fragen im Ordnungsrecht und verkehrsrechtliche Fragestellungen
- 8 Anfragen und Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Herr Uhle eröffnet die Sitzung des Umweltausschusses und begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Der Umweltausschuss ist beschlussfähig, 7 von 9 Ausschussmitgliedern sind anwesend.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Keine Wortmeldungen

zu 3 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Uhle beantragt, den Tagesordnungspunkt 4.1, Bestätigung der Niederschrift vom 27.07.2020, mit aufzunehmen.

Dies wird von den Ausschussmitgliedern einstimmig gebilligt.

zu 4 Bestätigung der Niederschrift vom 17.08.2020

Die Sitzungsniederschrift vom 17.08.2020 wird mit folgendem Ergebnis gebilligt:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

zu 4.1 Bestätigung der Niederschrift vom 27.07.2020

Die Sitzungsniederschrift vom 27.07.2020 wird mit folgendem Ergebnis gebilligt:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

zu 5 Beschluss über die Schutzzielbestimmung zur Brandschutzbedarfsplanung der Stadt Grevesmühlen

Vorlage: VO/12SV/2020-349

Sachverhalt:

Städte und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern haben als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises gemäß § 2 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V (BrSchG), den abwehrenden Brandschutz und die technische Hilfeleistung in ihrem Gebiet sicherzustellen. Sie haben hierzu insbesondere (...) eine der Brandschutzbedarfsplanung entsprechende leistungsfähige öffentliche Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen. Die Stadt Grevesmühlen nimmt diesen gesetzlichen Auftrag durch die Freiwillige Feuerwehr Grevesmühlen wahr.

Die Bedarfsplanung hat unter Anwendung der Feuerwehrorganisationsverordnung Mecklenburg-Vorpommern (FwOV M-V) vom 21. April 2017 sowie der Verwaltungsvorschrift zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern vom 12. Oktober 2017 zu erfolgen.

Durch den Bürgermeister der Stadt Grevesmühlen wurde die Leistung für die Erstellung der Brandschutzbedarfsplanung für alle amtsangehörigen Gemeinden am 03. April 2018 an das Ingenieurbüro für Brandschutz Werner aus Malchow (zwischenzeitlich in die WW Brandschutz GmbH umfirmiert) vergeben. Ein ausgefertigtes Exemplar der Brandschutzbedarfsplanung liegt der

Verwaltung sowie dem Bürgermeister zum Sitzungstermin vor. Es wurde unter anderem festgestellt, mit welchen charakteristischen Gefahren die Freiwillige Feuerwehr Grevesmühlen im Einsatz konfrontiert werden kann und mit welchen verfügbaren Einsatzkräften- und Mitteln die Freiwillige Feuerwehr zum jetzigen Zeitpunkt diese Gefahren abwehrt. So wurden im Ergebnis die Rettungswahrscheinlichkeiten anhand der derzeitigen Gegebenheiten objektiv dargestellt.

Durch die Stadtvertretung ist die politische Entscheidung zu treffen, welche Qualität die Gefahrenabwehr durch die Freiwillige Feuerwehr Grevesmühlen besitzen soll. Durch die Festlegung der Mindesteinsatzstärke, der Eintreffzeit und des Erreichungsgrades wird das sogenannte Schutzziel bestimmt.

Der Gesetzgeber gibt den Städten und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern vor, folgende Werte **nicht** zu unterschreiten:

- 1. Für die Bestimmung der **Mindesteinsatzstärke** darf nach <u>10 Minuten</u> ab Alarmierung die erste Einheit nicht kleiner als <u>9 Funktionen</u> betragen und nach <u>weiteren 5 Minuten</u> die zweite Einheit nicht kleiner als <u>6 Funktionen</u> betragen.
- 2. Die **Eintreffzeit** darf <u>10 Minuten</u> ab Alarmierung nicht überschreiten.
- 3. Der **Erreichungsgrad** darf nicht niedriger als <u>80 Prozent</u> angenommen werden.

Sofern bei der Schutzzielbestimmung von diesen Werten abgewichen wird, ist der Brandschutzbedarfsplan im Sinne des § 2 BrSchG i.V.m. Punkt 2.8.1 der Verwaltungsvorschrift rechtswidrig.

Im Ergebnis Gefahren- und Risikoanalyse zeigt der Brandschutzbedarfsplan der Stadt Grevesmühlen, dass die vorgenannten Werte durch die Freiwillige Feuerwehr Grevesmühlen zum jetzigen Zeitpunkt nicht oder nicht vollständig erreicht werden können. Aus diesem Grund wird empfohlen, die vorgenannten Mindeststandards als niedrigste Qualitätskriterien für die Schutzzielbestimmung anzunehmen.

Schlussfolgernd wird empfohlen, die Schutzziele wie in der Anlage vorgeschlagen festzulegen.

Frau Burmeister und Herr Klemkow erklären die Schutzzielbestimmung zum Brandschutzbedarfsplan. Die Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

zu 6 Aktueller Stand baulicher Maßnahmen und Grünpflege

Herr Janke berichtet vom Gewässerausbau des Vielbecker Sees – Klützer Straße. Die Restleistung, der weiterführende offene Graben, wird im Oktober hergestellt. Die komplette Fertigstellung erfolgt vor Jahresende 2020.

In der Neustadt und der Kleinen Alleestraße wird ab dem 12.10.2020 der Asphalt eingebaut. Die Asphaltflächen in der Kirchstraße, Schulstraße und Ziegenhorn werden mit der Asphaltdeckschicht komplettiert.

Im Gebhartweg und der Straße Am Bahnhof wurden die Fahrbahnen asphaltiert. Der Pendlerparkplatz am Gebhartweg ist kurz vor Fertigstellung.

Der Bahnhofsvorplatzkreisel wird hälftig geteilt ausgebaut. Die Oberflächen der linken Seite inklusive der Uhr wurden aufgenommen und sollen bis Ende Oktober erneuert werden. Die rechte Seite wird voraussichtlich bis Anfang Dezember fertig. Vertraglicher Endtermin ist der 31. Mai 2021.

Die Fa. LUT Landschaftsbau und Umwelttechnik GmbH aus Gadebusch hat die Rohrleitungs- und Kabelarbeiten in der inneren Erschließung fertiggestellt. Die Bordanlage steht komplett und dazwischen entsteht die Pflasterung der Mischverkehrsfläche. Im Oktober erfolgt der Start zum Ausbau der Klützer Straße 45-50.

Die Genehmigungsplanung wurde erarbeitet. Nach Abstimmung mit dem Anglerverein ergeben sich noch kleinere Änderungen. Die Ausführungsplanung soll bis Ende Oktober vorliegen, so dass nach Plangenehmigung der Unteren Naturschutz- und der Unteren Wasserbehörde die Ausschreibung Ende November erfolgt. Angedachter Ausführungszeitraum ist Mitte Januar bis 30. April 2021.

Die Vergabe der Leistung zur Gestaltung des Vorplatzes in der August-Bebel-Straße 26 soll im Anschluss der Fertigstellung der Schulstraße, um im Frühjahr 2021 mit der Ausführung zu beginnen.

Herr Prahler zeigt den Ausschussmitgliedern die Übersichtspläne der Außenanlagen des geplanten Schulcampus.

Herr Brockmann erscheint

Frau Münter lobt die Planung des Schulcampus. Wurden die Schülerinnen und Schüler mit in die Planung mit einbezogen?

Herr Prahler verneint dies.

Frau Strübing sagt, dass die Verkehrssituation am Gymnasium am Tannenberg sehr chaotisch ist. Die Radfahrer fahren sowohl auf dem linken sowie rechten Radweg. Gibt es eine Möglichkeit dies abzustellen?

Herr Prahler erwidert, dass die Fahrräder ohnehin nur auf dem linken Radweg fahren dürfen. Er hier aber keinen Handlungsbedarf sieht.

Herr Pecat berichtet über die momentanen Einsätze des Bauhofes. In letzter Zeit stand die Unkrautbekämpfung im Vordergrund.

Frau Dargel ergänzt, dass die geplante Baumpflege an den Wanderwegen der beiden Seen noch dieses Jahr umgesetzt wird. Hierzu fand am 15.09.2020 ein Termin mit dem Forstamt vor Ort statt. Herr Rabe hat uns wichtige Hinweise gegeben, er empfiehlt mittels Hilfe von Hinweisschildern, auf waldtypische Gefahren hinzuweisen.

Für die Wanderwege am Tannenberg werden mit der Forstbehörde separate Gespräche geführt.

Nach erfolgter Baumkontrolle werden Pflegemaßnahmen an den Zuwegungen und den Bereichen um die Sportanlage "Am Tannenberg" sowie in Büttlingen an den Bäumen für die Pflegesaison 2020/2021 geplant.

Im Stadtgebiet, insbesondere in der Lindenallee, Bahnhofsvorstadt, Bürgerwiese und Gerberhof sind Baumkontrollen durch einen Sachverständigen beauftragt. Weiterhin sind für das 4. Quartal noch das Fräsen der Baumstubben und die Ersatzpflanzung einiger Bäume geplant.

Herr Zachey sagt, dass das Verkehrsschild in der Mühlenstraße, Ecke Theodor-Körner-Straße, freigeschnitten werden muss.

Herr Prahler informiert über den Wegeausbau Santow-Warnow. Es gibt dort Konfrontationen mit der unteren Naturschutzbehörde.

Herr Janke ergänzt, dass Erde zwischen den Hecken entsorgt wurde. Dies sei Genehmigungsfrei. Die Grundstücksverhältnisse seien laut der unteren Naturschutzbehörde jedoch nicht eindeutig.

Frau Strübing spricht die Baustelle in der Neustadt und der kleinen Alleestraße an. Während der Bauphase kommen einige Anwohner nur schwer in ihre Häuser. Wäre es möglich, Holzpaletten an jede Eingangstür zu legen, damit das Betreten des Hauses einfacher wird?

Herr Janke sagt, dass das Thema bereits in Klärung ist. Die Bauphase neigt sich jedoch auch schon dem Ende entgegen.

Frau Strübing fragt daraufhin nach, wer für einen eventuell auftretenden Schaden die Haftung übernimmt. Es könnte ja jederzeit zu einem Sturz eines Anwohners kommen.

Herr Janke erwidert, dass die Baufirma eine Bauherrenhaftpflicht abgeschlossen hat. Die Haftung übernimmt die Baufirma.

Herr Zachey erkundigt sich nach den neu gesetzten Straßenlaternen in der Altstadt. Es gab bereits mehrere Beschwerden von einigen Bürgern das diese sehr hell leuchten. Weiterhin kam die Frage auf, warum die Lampen so hoch angebracht worden sind.

Herr Janke erklärt, dass die Höhe aufgrund der Versorgungsfahrzeuge so gewählt wurde. Sonst könnten diese nicht durchfahren.

Frau Strübing fragt, ob Bewegungsmelder für die Straßenlaternen sinnvoll wären.

Herr Prahler entgegnet, dass dies energetisch nicht viel Sinn mache. Die Straßenlaternen haben LED-Beleuchtung.

zu 7 Aktuelle Fragen im Ordnungsrecht und verkehrsrechtliche Fragestellungen

Frau Burmeister berichtet, dass die Verkehrsschau von Mitte Oktober auf den 26.10.2020 verschoben wurde. Hinweise für etwaige Brennpunkte können Ihr weiterhin mitgeteilt werden.

Frau Strübing schlägt vor, in der Alleestraße eine 30er Zone einzurichten.

Frau Burmeister gibt zur Kenntnis, dass es Überlegungen gibt im gesamten Innenstadtbereich eine 20 Km/h Begrenzung einzurichten. Dies würde dann in Verbindung mit dem Bewohnerparken erfolgen.

Frau Strübing und **Frau Münter** sprechen die Situation am Busbahnhof an. Dort gibt es, wenn das Café Kaffeebrenner geschlossen ist, keine öffentlichen Toiletten.

Herr Prahler verweist auf Gespräche mit Nahbus. Diese würden gerne Schlüssel für die Toiletten im Bahnhofsgebäude haben.

Frau Münter ergänzt, dass sie ein Telefonat mit dem Geschäftsführer von Nahbus, Herrn Lettau, geführt hat. Herr Lettau wünscht sich, dass jeder seiner Mitarbeiter im Personennahverkehr einen Schlüssel für die Toiletten erhält. Zur Lösung des Problems bittet Frau Münter Herrn Prahler um ein Telefonat mit der Landrätin.

Herr Zachey schlägt vor, dass die Stadtvertreter 1-2 Monate auf die Sitzungsgelder verzichten könnten. Auf diese Weise könnte man die große Anzahl an anzufertigende Schlüssel zahlen.

Frau Strübing gibt zu bedenken, dass dies nicht die Lösung sei. Schließlich würden die Stadtvertreter dann auf diverse Projekte angesprochen und ebenfalls um "spenden" gebeten werden.

Herr Ludwig schlägt einen Schlüsselkasten vor, in dem die Schlüssel außerhalb des Bahnhofes aufbewahrt werden können.

Herr Prahler erwidert, dass die Kosten zur Sicherung des Kastens zu teuer wären. Eine abgeschlossene Toilette im Bahnhof halte er für sinnvoll. Der Vandalismus in einer öffentlichen Toilette wäre viel schlimmer.

Herr Zachey spricht das Schließprinzip des Fitnessstudios von Herrn Benny Anderson an. Dieses funktioniert sehr gut und ohne Schlüssel.

Herr Prahler antwortet, dass dieses Schließprinzip doch sehr teuer ist. Außerdem herrscht nicht den ganzen Tag hinweg großer Andrang. Dies verteilt sich auf einzelne Stoßzeiten.

zu 8 Anfragen und Sonstiges

Her Uhle äußert sich, dass in der nächsten Sitzung des Umweltausschusses ein extra Tagespunkt zum Thema Wildblumenwiesen mit ausgenommen werden soll.

Gerrit Uhle Ausschussvorsitzender Pascal Mews Protokollant/in